



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

13. August 2025 // NR 50/25

GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Fachspezifische Anlage 1.12 EdTech Product Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Fachspezifische Anlage 1.12 EdTech Product Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Aufgrund von § 41 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118), hat der Senat der Leuphana Universität Lüneburg am 21. Mai 2025 die folgende Fachspezifische Anlage 1.12 EdTech Product Management zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 13. Juli 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011), zuletzt geändert am 14. Dezember 2022 (Leuphana Gazette Nr. 06/23 vom 15. Februar 2023), beschlossen. Das Präsidium hat diese Anlage gem. § 37 Abs. 1 NHG am 28. Mai 2025 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

ABSCHNITT I

Die Regelungen der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 4 Abs. 1 Ziff. 1-2:

(1) Das Zertifikatsstudium „EdTech Product Management“ ist auf Masterebene verortet. Der Zugang zum Zertifikatsstudium „EdTech Product Management“ setzt einen ersten Hochschulabschluss (Diplom, Magister, Master, Bachelor) voraus. Es werden Abschlüsse in allen Fachrichtungen anerkannt.

(2) Die persönliche Eignung setzt in der Regel eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung voraus. Als einschlägige Berufserfahrung gem. § 4 Abs. 2 gelten insbesondere Erfahrungen

- aus hauptamtlichen qualifizierten, ehrenamtlichen (ggfs. auch freiberuflichen) Beschäftigungsverhältnissen,
- aus einer fachnahen Berufsausbildung,
- aus einem Referendariat und/oder Volontariat,
- aus Vollzeitpraktika, die gleichwertig mit einer hauptamtlichen Beschäftigung sind.

Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen.

ABSCHNITT II

Diese Fachspezifische Anlage tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion und Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» **www.leuphana.de**